

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Finanzamt
Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage zur Spartenentrennung 2015

für Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG
(auch soweit Organgesellschaften) und für Gesellschaften
oder Betriebe gewerblicher Art, die Organträger solcher
Unternehmen sind

- zur Gewerbesteuererklärung
 zum Gewerbesteuermessbescheid
 zum Bescheid über die gesonderte Feststellung der
vortragsfähigen Gewerbeverluste

Laufende Nr. der Anlage				
----------------------------	--	--	--	--

Zeile	Ermittlung des Gewerbeertrags (§§ 7 bis 9 GewStG)			Sparten-Nr.	Sparten-Nr.	Sparten-Nr.	Sparten-Nr.
1	Laufende Nummer und Kurzbezeichnung der Sparte lt. Zeile 1 der Anlage Spartenübersicht						
	Ermittlung des Gewerbeertrags aufgegliedert auf die einzelnen Sparten (umfangreichere Ermittlungen lt. gesonderter Erläuterung, bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlage(n) ÖHG verwenden)	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Summe EUR	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			1	EUR	EUR	EUR	EUR
				2	3	4	5
2	Gewinn aus Gewerbebetrieb	33					
	Hinzurechnungen Hinzurechnungsbetrag lt. § 8 Nr. 1 GewStG:						
3	Entgelte für Schulden	36					
4	Renten und dauernde Lasten	37					
5	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter	38					
6	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (1/5 des Betrags lt. Zeile 39 GewSt 1 A)	39					
7	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (1/2 des Betrags lt. Zeile 40 GewSt 1 A)	40					
8	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen (1/4 des Betrags lt. Zeile 41 GewSt 1 A)	41					
9	Summe der Beträge lt. Zeilen 3 bis 8						
10	Davon ab: Freibetrag 100.000 € (höchstens Betrag lt. Zeile 9 Spalte 1; aufzuteilen nach dem Verhältnis der Beträge lt. Zeile 9 Spalten 2 ff.)						
11	Zwischensumme (Betrag lt. Zeile 9 abzüglich Betrag lt. Zeile 10) (Übertrag)						

Zeile	Ermittlung des Gewerbeertrags (§§ 7 bis 9 GewStG) für die einzelnen Sparten	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Sparten-Nr.	Sparten-Nr.	Sparten-Nr.	Sparten-Nr.	
			Summe	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
11	Zwischensumme (Übertrag)						
12	Hinzurechnungsbetrag (25 % des Betrags lt. Zeile 11)						
13	Summe der Beträge lt. Zeile 2 und 12						
14	Dazu: Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen	49					
15	Dazu: Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften	50					
16	Dazu: Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG	51					
17	Dazu: Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen	52					
18	Dazu: Ausländische Steuern	53					
19	Dazu: Negativer Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt	54					
20	Dazu: Weitere Hinzurechnungen (z. B. Beträge lt. Zeilen 42 bis 47 GewSt 1 A)						
21	Summe des Gewinns aus Gewerbebetrieb und der Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (Übertrag)						

Zeile	Ermittlung des Gewerbeertrags (§§ 7 bis 9 GewStG) für die einzelnen Sparten	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Sparten-Nr.				
			Summe	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
21	Summe des Gewinns aus Gewerbebetrieb und der Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (Übertrag)						
22	Kürzungen Davon ab: Kürzungsbetrag nach § 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG	55					
23	Davon ab: Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen	60					
24	Davon ab: Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften	61					
25	Davon ab: Kürzungsbetrag nach § 9 Nr. 2a GewStG	62					
26	Davon ab: Positiver Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt	64					
27	Davon ab: Unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen nach § 9 Nr. 5 GewStG						
28	Davon ab: Kürzungsbetrag nach § 9 Nr. 7 und 8 GewStG	74					
29	Davon ab: Weitere Kürzungen (z. B. Betrag lt. Zeile 63 GewSt 1 A)						
30	Verbleibender Betrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 21 bis 29)						
31	Dazu: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2 Umw StG, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	85					
32	Dazu / Davon ab: Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)	77					
33	Dazu / Davon ab: Korrekturbeträge zum Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)	78					
34	Dazu: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	86					
35	Zwischensumme (Übertrag)						

Zeile	Ermittlung des Gewerbeertrags (§§ 7 bis 9 GewStG) für die einzelnen Sparten	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Sparten-Nr.				
			Summe	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
35	Zwischensumme (Übertrag)						
36	Zeilen 36 bis 39: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG; nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 35 enthaltener positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	83					
37	Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 35 enthaltener positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	84					
38	Nur wenn Eintragungen in Zeile 36 und / oder 37 vorhanden sind: In Spalten 2 bis 5: Zwischensumme (Betrag lt. Zeile 35 abzgl. Summe der Beträge lt. Zeilen 36 und 37); In Spalte 1: Summe der negativen Beträge lt. Spalten 2 bis 5; nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers						
39	Unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG ermittelter Gewerbeertrag; in Spalten 2 bis 5: wenn Betrag lt. Zeile 38 negativ: Summe der Beträge lt. Zeilen 36 und 37; ansonsten Betrag lt. Zeile 35; in Spalte 1: Summe der Beträge lt. Spalten 2 bis 5						
40	Gewerbeertrag vor Verlustabzug (Summe der positiven Gewerbeerträge der einzelnen Sparten lt. Zeile 39)						
41	Verlustabzug (Beträge lt. Zeile 65)						
42	Nur bei Organgesellschaften: Im Erhebungszeitraum zu berücksichtigender innerorganschaftlicher Verlust aus der Anwachsung einer Personengesellschaft (R 10a.4 Satz 3 GewStR 2009; lt. gesonderter Ermittlung, vgl. Zeile 67)						
43	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag (Betrag lt. Zeile 40 abzgl. Betrag lt. Zeile 41 oder 42)		22.61				
44	Maßgebender Gewerbeverlust (Summe der negativen Gewerbeerträge der einzelnen Sparten lt. Zeile 39)						
45	Nur bei Organgesellschaften: Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	80					
46	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	81					
47	Zeilen 47 und 48: Nur bei Organgesellschaften: Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger: Im Betrag lt. Zeile 40 oder 44 Spalten 2 bis 5 enthaltener positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	83					
48	Wenn die Organgesellschaft zugleich Organträger ist: Im Betrag lt. Zeile 40 oder 44 Spalten 2 bis 5 enthaltener positiver Gewerbeertrag des auf die der Organgesellschaft vorgelagerte(n) Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	84					

Zeile	Ermittlung des abziehbaren Verlustes und der vortragsfähigen Gewerbeverluste (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 Satz 5 bis 8 KStG)	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Sparten-Nr.				
			Summe	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
49	Zeilen 49 bis 66: Bei Organgesellschaften im Falle der Anwachsung: Ohne übernommene Gewerbeverluste, die nach Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden sind (R 10a.4 Satz 3 GewStR 2009; hierzu vgl. Zeile 67) Festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust für die Sparten zum 31. 12.2014	90					
50	Dazu: Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	91					
51	Dazu: Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)						
52	Dazu / Davon ab: Weitere Hinzurechnungen/Kürzungen, soweit nach § 10a GewStG zulässig						
53	Dazu: übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust	93					
54	Davon ab: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	94					
55	Davon ab: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2 UmwStG, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	96					
56	Zeilen 56 und 58 bis 65: Nicht bei Organgesellschaften Dazu: Berücksichtigungsfähiger Gewerbeverlust 2015 In Spalten 2 bis 5: negativer Betrag lt. Zeile 35 bzw. wenn Betrag lt. Zeile 38 negativ: Betrag lt. Zeile 38; in Spalte 1: Summe der Beträge lt. Spalten 2 bis 5 (Beträge jeweils ohne Vorzeichen eintragen)						
57	Zwischensumme (Übertrag)						

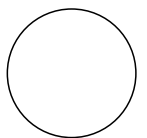
	Ermittlung des abziehbaren Verlustes und der vortragsfähigen Gewerbeverluste (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 Satz 5 bis 8 KStG)	Zeilen-Nr. lt. Vordr. GewSt 1 A	Sparten-Nr.				
			Summe	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen. – auf die jeweiligen Sparten entfallen –			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
57	Zwischensumme (Übertrag)						
58	Abzug des Gewerbeverlustes in 2015: Positiver Gewerbeertrag der Sparten im Erhebungszeitraum 2015 (Beträge lt. Zeile 40)						
59	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechts-träger: Davon ab: Summe der Beträge lt. Zeilen 36 und 37						
60	Zwischensumme (Betrag lt. Zeile 58 abzgl. Betrag lt. Zeile 59)						
61	Davon ab: In Spalten 2 bis 5: jeweils niedrigerer Betrag aus Zeile 57 oder 60, höchstens 1 Mio. € (je Sparte); in Spalte 1: Summe der Beträge aus Spalten 2 bis 5.						
62	Zwischensumme (Betrag lt. Zeile 60 abzgl. Betrag lt. Zeile 61)						
63	Verbleibender Gewerbeverlust (Betrag lt. Zeile 57 abzgl. Betrag lt. Zeile 61)						
64	In Spalten 2 bis 5: Betrag lt. Zeile 63, höchstens 60 % vom Betrag lt. Zeile 62; in Spalte 1: Summe der Beträge aus Spalten 2 bis 5						
65	Insgesamt vorzunehmender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Zeilen 61 und 64)						
66	Vortragsfähige Gewerbeverluste für die Sparten zum 31.12.2015 (Betrag lt. Zeile 57 abzgl. Betrag lt. Zeile 65)						
67	Nur bei Organgesellschaften im Falle der Anwachsung: Vortragsfähige (innerorganschaftliche) Gewerbeverluste, die nach Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden sind (R 10a.4 Satz 3 GewStR 2009) für die Tätigkeiten zum 31. 12. 2015 (lt. gesonderter Ermittlung analog zu den Zeilen 49 bis 65)						

Nur vom Finanzamt auszufüllen:

Diese Anlage ist Bestandteil des

Gewerbebesteuermessbescheides

Bescheides über die gesonderte Feststellung der vortragsfähigen Gewerbeverluste



Stempel des Finanzamts